



Arbeits- und Schulungsmaterialien zur Pflege-Charta für die Pflegepraxis

▶ Modul 3

Umsetzung der Pflege-Charta

Einsatzfelder und Instrumente/Methoden

▶ Begleitbogen 5

Hinweise und Anregungen „Ethische Fallbesprechung“

Kurzbeschreibung der Methode

In der Ethischen Fallbesprechung werden herausfordernde Situationen, Interaktionen und ethische Entscheidungskonflikte mit pflegebedürftigen Menschen bzw. Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen besprochen und reflektiert. Die Methode ermöglicht die Supervision durch Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzte und kann eine wichtige Handlungsgrundlage in der Pflege und Behandlung bieten. Entscheidend ist, dass alle Personen mit einbezogen werden, die konkretes, personenbezogenes Erfahrungswissen mit einbringen können. Anders als bei der Pflegevisite muss bei der Fallbesprechung die pflegebedürftige Person nicht anwesend sein.

„Ethische Fallbesprechung auf Station ist der systematische Versuch, im Rahmen eines strukturierten, von einem Moderator geleiteten Gesprächs mit einem multidisziplinären Team innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu der ethisch am besten begründbaren Entscheidung zu gelangen.“ Steinkamp, N.; Gordjin, B. (2003). Ethik in der Klinik – ein Arbeitsbuch. Zwischen Leitbild und Stationsalltag. München: Luchterhand Verlag, S. 234.

Ziele

Anhand der Ethischen Fallbesprechung wird die professionelle Perspektive auf einen kranken bzw. pflegebedürftigen Menschen und gegebenenfalls die Angehörigen geklärt. Alle an der Versorgung beteiligten Personen tragen mit ihrem Wissen dazu bei, das Bild von der betreffenden Person und eventuell den Angehörigen zu vervollständigen und zu bereichern. Die Sichtweise der kranken bzw. pflegebedürftigen Person wird in den Mittelpunkt gestellt. Ethische Dilemmata können bearbeitet und Lösungswege zum bestmöglichen Wohle der betroffenen Person durch ethisch begründete Empfehlungen gefunden werden. Mitarbeiterschaft, Familienangehörige oder gesetzliche Betreuungspersonen werden in schwierigen, ethischen Konflikt- oder Entscheidungssituationen unterstützt. Die Kooperation zwischen verschiedenen Berufsgruppen sowie die Arbeitsmotivation können verbessert werden.

Tipps und Hinweise für die Durchführung

- ▶ Die Ethische Fallbesprechung kann hierarchieunabhängig durch Pflegekräfte, den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin oder Angehörige und andere an der Pflege und Behandlung Beteiligte einberufen werden.
- ▶ Anlass kann das Unbehagen von beteiligten Personen sein, ob ein Vorgehen richtig ist.
- ▶ Für die Organisation der Ethischen Fallbesprechung und als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sollte mindestens eine verantwortliche Person benannt werden.

- ▶ Für die Moderation der Ethischen Fallbesprechungen sollten 1 bis 2 Mitglieder der Belegschaft qualifiziert oder eine qualifizierte externe Person hinzugezogen werden.
- ▶ Das Vorgehen sollte in der Organisation transparent gemacht werden.
- ▶ Um ein bewährtes, systematisches Vorgehen zu gewährleisten, empfiehlt sich beispielsweise die Ethische Fallbesprechung nach der Nimwegener Methode (vgl. Bogen 5a + b Altenpflege, Bogen 5c + d Krankenhaus).
- ▶ Wichtige Prinzipien, unabhängig von der Methode:
 - ▶ Achten Sie immer auf einen strukturierten, zeitlich eingegrenzten und zielorientierten Gesprächsablauf.
 - ▶ Alle Beteiligten werden gehört und können ihre Fragen und ihre Sichtweise darlegen, auch Angehörige werden einbezogen.
 - ▶ Die Berufsgruppen behalten ihre Entscheidungsfähigkeit und die Verantwortung bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten. Von Seiten des Pflegeberufs ist die Bezugspflegefachkraft im Anschluss an die Besprechung dafür verantwortlich, die Ergebnisse in den individuellen Pflegeprozess einzubringen.
 - ▶ Das Beratungsergebnis ist keine Handlungsanweisung. Im Vordergrund steht der gleichberechtigte Entscheidungsfindungsprozess.
 - ▶ Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Literatur

Elsbernd, A., Lehmeyer, S., Riedel, A. (2011). Einführung von ethischen Fallbesprechungen – Ein Konzept für die Pflegepraxis. Lage: Jacobs Verlag.

Schröppel, H. (2009). Ethikkomitees und ethische Fallbesprechungen in der Pflege. In: Das Menschenrecht auf gute Pflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 109-117.

Steinkamp, N., Gordijn, B. (2010). Ethik in Klinik und Pflegeeinrichtung: ein Arbeitsbuch, 3. überarb. Auflage. Köln: Luchterhand.